

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
WS 2007/08

Besprechungsfall 8:

A stellt in seinem einzelkaufmännischen Unternehmen, in dem er 12 Mitarbeiter beschäftigt, besonders leistungsstarke Rasenmäher her und vertreibt sie über verschiedene Fachgeschäfte. Die Maschinen, die sich nur für die Bearbeitung größerer Rasenflächen wirtschaftlich einsetzen lassen, werden regelmäßig von Unternehmen, von Sportvereinen und von der öffentlichen Hand erworben; gelegentlich interessieren sich aber auch vermögende Privatpersonen, die über größere Anwesen verfügen, für die Rasenmäher des A.

Nach mehr als 40-jähriger Tätigkeit als Unternehmer will A sich demnächst in den Ruhestand zurückziehen. Seine Absicht ist es, seiner Tochter T, die sich sehr für die Nachfolge interessiert und bereits seit einigen Monaten fleißig mitarbeitet, noch ein Jahr lang „über die Schulter“ zu schauen. Dann soll T das Unternehmen von ihm erwerben. Für ihn, A, wird nach seinem Wunsch in einem Jahr definitiv Schluss sein.

A legt großen Wert darauf, dass der Ruhestand ihm wirklich Ruhe bringt. Mit Sorge denkt er besonders an eine bevorstehende Lieferung von Rasenmähern an den Fachhändler H: Ihm ist sehr daran gelegen, nicht länger als ein Jahr – d. h. nicht über sein Ausscheiden aus dem Unternehmen hinaus – gegenüber H oder irgendjemand anderem persönlich einstehen zu müssen, falls sich an den Rasenmähern irgendwelche Mängel zeigen sollten. Insofern will er mit H, wenn nötig, eine vertragliche Vereinbarung treffen. H hat seine Bereitschaft hierzu bereits erkennen lassen, verlangt aber, dass A im Gegenzug zur Gewährung eines „ordentlichen Preisnachlasses“ bereit sei. A würde H einen solchen Nachlass gewähren („Preis für meine Ruhe“).

Weil die Zeit drängt, möchte A möglichst bald mit H über die Einzelheiten der Vereinbarung sprechen. Zuvor bittet er Sie um Prüfung der Rechtslage. Insbesondere möchte er wissen, ob gegen die beabsichtigte Vereinbarung irgendwelche rechtlichen Bedenken bestehen. Sollte sie nicht wirksam getroffen werden können, so wolle er von einer vertraglichen Regelung Abstand nehmen; denn dann, so meint A, wäre der Preisnachlass gegenüber H „verschenktes Geld“. In jedem Fall möchte A von Ihnen erfahren, womit er schlimmstenfalls zu rechnen habe.

Hinweis für die Bearbeitung: Vorschriften des HGB sind nicht zu prüfen.